

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 79 GemO sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.210.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.143.425
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo 1.1 und 1.2)	-1.933.325
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-1.933.325

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.262.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.337.450
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo 2.1 und 2.2)	-1.074.550
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.969.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.380.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.411.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.485.550
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo 2.8 und 2.9)	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-9.485.550

§ 2 Umlagen

Die im Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen werden festgesetzt auf

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	0 €
Investitionsumlage	0 €

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000 €

Eschbach, den 27.11.2024

gez. Volker Kieber
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau wurde mit Schreiben vom 13.01.2025 durch das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß §§ 18 GKZ i.V.m. § 81 Ab. 3 GemO vom 24.01. – 03.02.2025 bei der Verwaltung des Gewerbeparks Breisgau in der Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach (1. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Eschbach, den 23.01.2025

gez. Volker Kieber
Verbandsvorsitzender